

### Verträge: Von den Grundlagen bis zur Durchsetzung

#### Einführung

Gesetze, Verordnungen, Vorgaben, Reglemente, Weisungen und viele weitere Kodifikationen beinhalten formelle und materielle Normen, welche zwischenmenschliche Interaktionen regeln. Sie werden uns von der Legislative oder anderen rechtsetzenden Gewalten vorgegeben und sind einzuhalten.

Daneben treffen wir alle täglich zahlreiche weitere Abmachungen mit unseren Mitmenschen und wickeln Transaktionen ab. Solche Rechtsgeschäfte werden zwischen zwei oder mehreren Rechtssubjekten oftmals in Form eines Vertrages getroffen. Daneben können Obligationen und Verpflichtungen auch durch unerlaubte Handlung oder ungerechtfertigte Bereicherung entstehen.

Verträge sind ein zentrales Element unseres wirtschaftlichen und auch sonstigen Lebens. Aufgrund dieser für uns alle sehr hohen Wichtigkeit, bringen wir Ihnen in diesem Newsletter einige Aspekte zu Verträgen, deren Gestaltung sowie Verhandlung näher.

#### Definition & Entstehung

Verträge sind ein so zentrales Thema, dass deren gesetzliche Grundlage im Schweizerischen Obligationenrecht als erstes ab Art. 1ff. OR geregelt werden. Ein Vertrag ist die von zwei oder mehr Rechtssubjekten erklärte Einigung über die Herbeiführung einer Rechtsfolge. Zum Abschluss eines Vertrages ist die übereinstimmende gegenseitige Willensäußerung der Parteien erforderlich. Oftmals macht eine Partei eine Offerte oder einen Antrag und die andere Partei kann diese annehmen, um den Vertrag rechtsgültig zu schliessen. Wir alle schliessen täglich Verträge ab, sind uns dessen aber häufig nicht einmal bewusst.

Bereits bei der Entstehung des Vertrages ist darauf zu achten, dass keine Mängel beim Vertragsabschluss vorliegen. Beispielsweise kann ein Vertrag für denjenigen unverbindlich sein, der sich beim Abschluss in einem wesentlichen Irrtum befunden hat. Dies wäre etwa der Fall, wenn der Irrrende einen anderen Vertrag oder hinsichtlich einer anderen Sache abschliessen wollte. Unter bestimmten Umständen können Verträge auch widerrufen werden.

#### Form & Inhalt

Grundsätzlich herrscht in der Schweiz die sogenannte Vertragsfreiheit. Dies bedeutet, dass jede Person frei entscheiden kann, ob sie einen Vertrag abschliessen will, mit wem sie das tun will und was der Inhalt des Vertrages sein soll. Die Freiheit bezieht sich somit auf den Abschluss und die Partnerwahl, den Typ des Vertrages, dessen Inhalt und Form sowie dessen Aufhebung und Änderung. Das Gesetz kann die Vertragsfreiheit beschränken und bestimmte Leitplanken und Vorgaben machen. Schranken findet die Vertragsfreiheit zudem im Falle von Widerrechtlichkeit, Sittenwidrigkeit, Übervorteilung, Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie Unmöglichkeit.

In Bezug auf die Form besteht ebenfalls weitgehend Freiheit (Art. 11 OR). Ein Vertrag kann somit grundsätzlich bereits mündlich vereinbart werden. Zu beachten ist dabei natürlich die Thematik der Beweisfähigkeit als wichtiges Element bei der Durchsetzung vertraglicher Ansprüche und Rechte. Weiter sieht das Gesetz vor, dass bestimmte Verträge durch einfache oder qualifizierte Schriftlichkeit (z.B. Eigenhändigkeit) oder zusätzlich öffentliche Beurkundung abzuschliessen sind. Auch bei Verträgen ist die heute omnipräsente Digitalisierung ein aktuelles Thema wie beispielsweise mit elektronischen Signaturen oder «smart contracts».

## Newsletter 11: Vertragsgestaltung

Oktober 2020

### Verhandlung & Erarbeitung

Gerade in diesem Bereich, ist es wichtig, über das erforderliche Knowhow zu verfügen, welche Inhalte eines spezifischen Vertrages zwingend notwendig sind. Weiter ist sorgfältig zu evaluieren, welche Vertragspunkte für die Partei, die wir in Verhandlungen oder bei der Durchsetzung begleiten oder vertreten, unabdingbar, wichtig oder empfehlenswert sind.

Bei einer Vertragserarbeitung und -verhandlung handelt es um einen multidisziplinären Vorgang, welcher neben rein rechtlichen auch oftmals wirtschaftliche, psychologische, taktische, thematisch-fachliche und auch politische Aspekte beinhaltet. Wir sind es uns gewohnt, dabei aktiv zu kommunizieren und zu reagieren. Es gilt dabei manchmal Abwägungen zu treffen und Entscheide zu fällen sowie Risiken einzuschätzen und Massnahmen zu applizieren. Eine hohe Ergebnisorientierung fusst dabei auch auf Empathie im Hinblick auf die Gegenpartei. Weiter bilden eine klare Struktur und adäquate Kommunikation die Basis für das Verständnis sowie die Bildung von Vertrauen. Schlussendlich soll der Vertrag konkrete Wirkung erzielen, wozu wir auch Verlässlichkeit und Sicherheit zählen, den Vertrag schlussendlich auch durchsetzen zu können.

### Durchsetzung & Beendigung

Wurde der Vertrag geschlossen, kann es zu Leistungsstörungen oder Auslegungsfragen kommen. Dabei ist entscheidend die rechtlichen Grundlagen zu kennen und auf die spezifische Situation professionell anzuwenden. Davon abhängig verfügen wir über die Möglichkeiten Ihren Verträgen und vertraglichen Rechten zur Durchsetzung zu verhelfen.

Ebenfalls wichtig sind verschiedene Vertragsklauseln und Regelungen wie beispielsweise die Rechtswahl oder der Gerichtsstand. Weiter empfiehlt es sich festzulegen, was passiert, wenn Teile des Vertrages ungültig sind oder werden (salvatorische Klausel).

Verträge können mit zeitlicher Begrenzung geschlossen werden oder sie umfassen eine einmalige Tätigkeit oder Übertragung. Wurden die jeweiligen parteiindividuellen Pflichten erfüllt, ist der Vertrag beendet. Verträge welche beispielsweise auf eine Dauerschuld oder für einen unbestimmten Zeitraum geschlossen wurden, müssen kündbar ausgestaltet werden.

### Beratung & Begleitung durch J&K Rechtsanwälte

Unsere Rechtsanwälte und Spezialisten begleiten Sie in jeder Phase und in Bezug auf sämtliche Aspekte im Zusammenhang mit Verträgen und Vertragsrechten. Neben der Erarbeitung und Verhandlung gehört dazu auch die Pflege von Verträgen sowie nötigenfalls die Durchsetzung Ihrer vertraglichen Ansprüche. Wir stützen uns dabei auf unser wirtschaftsrechtliches Knowhow und fachlichen Erfahrungen.

Zusammenfassend empfehlen wir Ihnen frühzeitig mit uns in Kontakt zu treten, um Ihr individuelles und spezifisches Thema mit uns zu besprechen. Dies gilt unabhängig davon ob Sie planen einen Vertrag oder Transaktion vorzubereiten und zu verhandeln oder der Abschluss bereits erfolgt ist.

Schlussendlich evaluieren wir für Sie und/oder Ihr Unternehmen die optimale Vorgehensweise.